

Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa" (3 Bde, 1682) deren 12. Kapitel: „Von der Heilighen Romarische des Stuhls zu Rom“, später als Schmalkühliß gegen Rom mehrmals besonders wieder abgedruckt ward, so durch Chr. Thomassius (Halle 1717). Diese „Einleitung“ gibt eine Art Abriss der Staatenkunde und Staatsgeschichte in deutscher Sprache, viel und lange gebraucht. Weit bedeutender sind seine offiziellen Geschichtswerke, die Geschichte des schwedisch-deutschen Kriegs, die Geschichte Carl Gustavs von Schweden und des Großen Kurfürsten. Es mag einseitig sein, sie zu den „besten historischen Werken, die es gibt“, zu rechnen (Drosten); unzweifelhaft aber bezeichnen sie einen Höhepunkt deutscher Geschichtsschreibung, von dem weit zurück und vorwärts zu sehen ist. Freilich hatte Pufendorf in Stockholm wie in Berlin den unerschöpflichen Vorrath einer fast unbefchränkten Benutzung der Archive und dazu die Ueberlegenheit politischer Durchbildung. Endlich hat sich Pufendorf auch in der Geschichte der Nationalökonomie einen Platz gesichert, hauptsächlich durch die ausführliche Theorie, welche er im fünften Buche seines Naturrechts gibt.

Literatur. Die hauptsächlichsten Schriften P.'s sind: *Elementa iurispudentiae universalis* (Hag 1660); *Severini de Monzambano . . . De statu Imperii Germanici ad Laulum fratrem . . . liber unus* (Genf, richtig Haag, 1667; in der 2. Aufl. 1668 hiesiger Druck: Verona, richtiger: Haag; eine weitere latein. Ausgabe erschien 1734; neue Ausgabe 1910, hrsg. von G. Salomon III. Bd. 4. Hft der „Lectura u. Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reichs im Mittelalter u. Neuzeit“, hrsg. von Karl Jesmer; dieselbe Schrift

deutsch, mit Einleitung u. einem Register des der ganzen an die Schrift anknüpfenden Literatur, von G. Wetzlau, 1873). — *De iure naturae et gentium libri VIII* (Lund, Schöner 1673; eine Reihe späterer Ausgaben mit Commentaren, verschiednen Uebersetzungen ins Französ. von Barbeyrac ufo.); *De officio hominis et civis iuxta legem naturalem libri duo* (Lund 1673; ein Auszug aus dem vorigen Werk, nicht minder verbreitet). — *Brisacandica* (Sammlung der Streitschriften gegen seine orthodoxen Gegner); *De habita religione christianae ad vitam civilem libri singularis* (Worms 1687 u. ö.).

Gesch. der Rechts- u. Staatsprincipien seit der Reformation . . . II (1850) 1 ff; Morlöning, *Rechtsphilosophie* (*1854) 50 ff; K. v. Mehl, *Gesch. u. Lit. der Staatswissenschaften I* (1855); O. Klapp, *Der J. G. Fichte über S. P.*, in *Reinhardt'sche Geschichtsblätter* (1863) 281 ff; Fichte, *Gesch. des allg. Staatsrechts u. der Polit. II* (1864); Fichte, *Das deutsche Reich nach Gebirg von Monzambano* (1872); G. v. Treitschke, *S. P.*, in *Preuß. Jahrb.* XXXV XXXVI (1875); Hofker, *Gesch. der Nationalökonomie* (1874) 304 ff; Schöner, *Zur Gesch. der polit. Theorie in der 2. Hälfte des 17. Jahrh.*, in *Programm des Gymnasiums Metzer* (1878); G. Frank in der *Realencyclopädie für protest. Theologie XII* (*1888) 885 ff; J. G. Droysen, *Zur Kritik P.'s. Verhandlungen zur neuern Gesch.* (1876) 907 ff; Dipert im *Denkblätterbuch der Staatswissenschaft VI* (*1901) 274; Jellinek, *Das Recht des modernen Staats I* (1900); R. Schmidt, *Allg. Staatslehre I u. II* (1901, 02); Winterband, *Gesch. der Philosophie* (*1906); P. Guthe, *Recht, Naturrecht u. politisches Recht* (*1909).

[Branich, res. E. Baumgärtner.]

Duesenoy f. Pflastrolen.

R.

Raiffeisen, Friedrich Wilhelm, wird in vollständigen Schriften häufig „der Vater des ländlichen Genossenschaftswesens“ (vgl. d. Art. *Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften*, Bd II) genannt. Diese Bezeichnung ist richtig, insofern Raiffeisen's Anregung an der Ausbreitung der Affiliationsidee in ländlichen Kreisen einen hervorragenden Antheil besitzt. Dabei ist aber festzuhalten, daß Raiffeisen's organisatorische Thätigkeit sich bei dem tatsächlichen Ausbauen des ländlichen Genossenschaftswesens fast ausschließlich auf die Gründung von Spar- und Darlehnskassenvereinen beschränkt. Bezüglich der Bildung der übrigen Arten von Genossenschaften besteht sein Verdienst darin, stetig in Wort und Schrift auf die wirtschaftliche und soziale Bedeutung des Genossenschaftswesens hingewiesen zu haben. Die Eigenart seiner Propaganda geht aus dem Inhalte der Genossenschaftsbildung und deren Ziel: Verbreitung des Genossenschaftsgedankens nach dem Grundsatze des

Mitwirkens und mit der Aufgabe einer stillen Massenerziehung (Vollspädagogik).

Raiffeisen wurde geboren am 30. März 1818 zu Hamm an der Sieg und starb am 11. März 1888 zu Heddesdorf bei Remscheid. Nach der Entlassung aus der Volksschule erhielt er einige Zeit Fortbildungskunterricht bei dem Ortslehrer; eine höhere Schule besuchte er nicht und trat 1835 als Freiwilliger bei einem Artillerieregiment in Köln ein, woi der Wächst, Oberfeuerwerker zu werden. Nachdem er aber 1840 das Examen für diese Charge gemacht hatte, verließ er den Militärdienst und wurde bei der Regierung in Koblenz zur Vorbereitung auf den niederen Verwaltungsdienst zugelassen. Im Jahr 1843 wurde er Kreissteuer in Mayen, 1846 Bürgermeister in Weyerwald (Westerwald), 1848 in dem benachbarten Fimmersfeld, 1852 in Heddesdorf. Bei der Neuwahl von 1865 erhielt er nicht mehr die Bestätigung der Regierung und wurde aus-